

Die Vorsitzende verwies auf die umfangreiche Vorlage der Verwaltung mit aktualisierten Schülerzahlen, die dahingehend zu ergänzen sei, dass sich der Schulausschuss der Stadt Troisdorf am 18.11.2014 für die Zusammenlegung der beiden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen "Im Laach" und "Don-Bosco" am Standort in Troisdorf-Sieglar ausgesprochen habe, bei gleichzeitiger Umwandlung in eine Förderschule ausschließlich für die Sekundarstufe.

Dezernent Wagner erläuterte, dass die Vorlage eine Fortschreibung des regelmäßig im Ausschuss erstatteten Sachstandsberichtes darstelle. Bereits im Vorgriff auf den Erlass der Mindestgrößenverordnung im Jahre 2013 habe die Verwaltung begonnen, das Gespräch mit den Kommunen zu suchen, die Schulträger von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und von Verbundschulen seien. Im Laufe der Beratungen habe sich dann abgezeichnet, dass alle Schulen in städtischer Trägerschaft entweder knapp oder sogar deutlich unter der in der Mindestgrößenverordnung festgesetzten Schülerzahl bleiben würden, so dass schulorganisatorische Maßnahmen zwingend notwendig würden. In der aktuellen Vorlage sei jetzt die Entwicklung in den Kommunen beschrieben, die kürzlich Maßnahmen umgesetzt hätten, nämlich in den Städten Troisdorf, Sankt Augustin sowie Bornheim und Königswinter. Mit der Stadt Rheinbach seien viele Gespräche geführt und auch mehrere Lösungen diskutiert worden. Die Situation dort sei die ungleich schwierigste von allen Kommunen. Nicht annähernd, auch nicht als Teilstandort, könne dort die Mindestgröße erreicht werden, so dass nach Einschätzung der Verwaltung die Stadt Rheinbach über kurz oder lang einen Auflösungsbeschluss werde fassen müssen. Dies sei vor dem Hintergrund, dass die Stadt Rheinbach auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen auch die Beschulung von Förderschülern aus anderen linksrheinischen Kommunen übernehme, besonders betrüblich. Eine wohnortnahe Beschulung von Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen sei linksrheinisch somit erheblich erschwert und die gesetzlich verankerte Wahlfreiheit deutlich eingeschränkt.

In der der Vorlage beigefügten Schülerzahlstatistik fehle versehentlich die inzwischen aufgelöste Paul-Moor-Schule in Oberpleis, die der Vollständigkeit halber für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13 hätte aufgeführt werden müssen.

*Anmerkung der Verwaltung: Eine aktualisierte Fassung der Statistik ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.*

Abg. Waldästl bemängelte, dass in der Vorlage keine Lösungsansätze aufgezeigt würden, wie man am Beispiel Rheinbach sehen könne. Er stelle die Frage, ob der Rhein-Sieg-Kreis in dieser Hinsicht alle zielführenden Möglichkeiten ausgeschöpft habe, zum Beispiel – schon auf Grund der räumlichen Nähe – die der Kooperation zwischen den Schulen der Städte Bornheim und Rheinbach mit einer möglichen Beschränkung nur auf die Sekundarstufe.

Zur Situation in Sankt Augustin sei festzustellen, dass entgegen der Darstellung in der Vorlage Herr Wagner, Herr Clasen sowie Frau Kreitz-Henn bereits im Juni diesen Jahres über die Absicht der Erweiterung der Förderschwerpunkte seitens der Stadt Sankt Augustin informiert worden seien. Die geplanten Änderungen hätten nicht nur der Presse und der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung der Stadt Sankt Augustin entnommen werden können, sondern auch dem Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin mit über 170 Seiten nur zum Thema Inklusion, der der Kreisverwaltung vorgelegen habe und der zudem im Internet öffentlich abrufbar sei. Dieser Schulentwicklungsplan, erstellt von Herrn Krämer-Mandau von der Projektgruppe Bildung und Region (biregio), verstehe sich als Fachplanung für die Stadt Sankt Augustin mit gleichzeitigem Blick auf alle benachbarten Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis. Herr Krämer-Mandau führe in seinem Gutachten aus, es sei Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises, strukturell und inhaltlich wichtige Diskussionen der diversen Träger zu moderieren, aktiv zu begleiten und sich bei der Vermittlung von tragfähigen Ergebnissen einzuschalten. Die

Lösungen müssten vor allem einer unkontrollierten Schließung von Standorten ohne regionale Rücksicht auf Grundlagen fehlender Schülerzahlen entgegen wirken. Der Gutachter komme zu dem Ergebnis, es dürfe bezweifelt werden, ob das Bemühen der Kreisverwaltung um einen regionalen Konsens angesichts der aktuell zu beobachtenden Entwicklung von Erfolg gekrönt sein werde. Vor diesem Hintergrund sei noch einmal zu bedenken, ob die Kreisverwaltung nicht aktiver handeln müsse als bisher.

Dezernent Wagner entgegnete, die schwierige Situation im Bereich der Schulentwicklungsplanung sei durch das vom Landesgesetzgeber erlassene 9. Schulrechtsänderungsgesetz und in dessen Folge durch die Mindestgrößenverordnung entstanden. Nach dem Schulgesetz agiere der Rhein-Sieg-Kreis subsidiär, was bedeute, dass die kreisangehörigen Kommunen in eigener Kompetenz ein Konzept für die Beschulung von Förderschülern, aber auch von allen anderen Schülern, aufstellen könnten. Die Rückmeldungen aus den Städten hätten ergeben, dass das erste Ziel die Erhaltung der Förderschulstandorte sei, was auch absolut richtig sei, weil nur auf diese Weise die gesetzlich vorgesehene Schulwahlfreiheit für die Eltern sicher gestellt werden könne. Zu diesem Zweck habe man den Informationsaustausch mit den Schulträgern angestoßen und dies sei im Jahre 2013 in vier Besprechungen, bei denen auch die Stadt Sankt Augustin vertreten gewesen sei, umgesetzt worden. Nach seinem Verständnis sei Schulentwicklungsplanung in dem Sinne betrieben worden, dass der Kreis mit den Kommunen gesprochen, in moderierender Weise seine Unterstützung gezeigt und mit diesen zukunftsfähige Lösungen erarbeitet habe. Man setze sich nicht über Beschlüsse kommunaler Selbstverwaltungsorgane hinweg, sondern respektiere und akzeptiere die Wünsche und Bedürfnisse vor Ort.

Die Kooperation Bornheim/Königswinter sei mehrfach sowohl mit der oberen wie auch der unteren Schulaufsichtsbehörde besprochen worden. Die Entscheidung sei nachvollziehbar, da die beiden Schulen die einzigen im Rhein-Sieg-Kreis mit den identischen Förderschwerpunkten Lernen und Sprache seien. Auf Grund der nicht vorgesehenen Schüler-Pendlerströme spiele die sozialräumliche Nähe keine Rolle.

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin sei der Kreisverwaltung am 25.11.2014 zugegangen, also am Tage der Sitzung dieses Ausschusses. Trotz der Kürze der Zeit habe man die für Inklusion und Förderschulen relevanten Teile ausgewertet und festgestellt, dass das Zahlen- und Datenmaterial, das Herr Krämer-Mandau benutzt habe, zu großen Teilen auf vom Rhein-Sieg-Kreis zusammengestellten Übersichten und Abbildungen beruhe. Die Quelle werde allerdings nicht benannt. Wenn der Gutachter nun aus den Daten andere Schlüsse als der Rhein-Sieg-Kreis ziehe, bleibe das ihm überlassen. Fakt sei, dass die Stadt Sankt Augustin, zuletzt in Person des Beigeordneten Lübken, bei der Schulträgerdienstbesprechung am 23.10.2014 keine konkreten Planungen sondern nur Handlungsoptionen aufgezeigt habe. Diese Haltung habe zu heftiger Kritik aller anderen Schulträger geführt.

Wenn die Stadt Sankt Augustin nun den Anspruch erhebe, alle Förderschüler aus ihrem Stadtgebiet vor Ort zu beschulen, müsse man dies respektieren. Selbstverständlich habe ein solcher Beschluss Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis insbesondere als Schulträger seiner Förderschulen Rudolf-Dreikurs-Schule am Standort in Siegburg (Förderschwerpunkt Sprache) und der Schule am Rotter See in Troisdorf-Sieglar (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung). Letztlich werde der Elternwille ausschlaggebend für die Wahl des Schulortes sein. Eltern würden sicherlich auch bedenken, ob zum Beispiel ein Primarstufenkind der ersten oder zweiten Klasse an einer großen Förderschule mit Sekundarstufenbereich gut aufgehoben sei.

SkB Piéla erklärte, dass der Ausschuss sich nicht erst seit zwei Jahren mit dem Thema Inklusion beschäftige, sondern bereits wesentlich länger. Schon zu Beginn der vorigen Wahlperiode habe man über die sich abzeichnenden Entwicklungen gesprochen, so dass der Vorwurf der Untätigkeit gegenüber der Kreisverwaltung nicht aufrechterhalten werden könne. Es scheine vielmehr ein Problem der Kommunikationswege zu sein. Die Stadt Sankt Augustin habe sich bei

mehreren Optionen für die Lösung entschieden, bei der die ortsnahe Beschulung Vorrang habe, auch wenn sich diese oder jene Kommune eine andere Lösung gewünscht hätte. Aber Schulentwicklung sei immer ein laufender Prozess und dies schließe die Förderschulen nicht aus. Gerade die Förderschulen seien in den nächsten Jahren von Umstrukturierungen betroffen. Da dieser Wandel weitergehen werde, sei die Bereitschaft zum Gespräch von besonderer Wichtigkeit und diese Möglichkeit habe die Kreisverwaltung immer angeboten.

Abg. Helmes stellte fest, dass aus dem Blickwinkel der Stadt Bornheim eine Zusammenlegung der Förderschulen in Bornheim und Rheinbach auf Grund der unterschiedlichen Förderschwerpunkte nicht möglich gewesen wäre. Man sei in Bornheim sehr glücklich über die Kooperation mit der Stadt Königswinter, da jede Kommune zunächst ihren Förderschulstandort erhalten könne. Man danke der Kreisverwaltung ausdrücklich für ihre moderierende Unterstützung.

Abg. Dr. Griese bestätigte aus Königswinterer Sicht die Zufriedenheit über die aktive und tatkräftige Unterstützung der Kreisverwaltung. Die Kooperation mit Bornheim sei durch einstimmige Beschlüsse der verantwortlichen Gremien der Stadt Königswinter schnell vorangetrieben worden. Die Stadt Sankt Augustin habe die Kooperation zwischen Königswinter und Bornheim kritisiert, ihrerseits um eine Zusammenarbeit geworben, allerdings ihre eigenen Absichten nicht kundtun wollen. Daher habe man in Bornheim und Königswinter sehr schnelle Entscheidungen zur Sicherung der Standorte treffen müssen und letztlich auch getroffen.

Abg. Waldästl dankte Herrn Wagner für seine Ausführungen, doch stünden diese im Gegensatz zu dem, was den Ausschussmitgliedern in Sankt Augustin zur Kenntnis gegeben worden sei und was ihm aus seinem Einblick in die Arbeit der dortigen Schulverwaltung bekannt sei. Schulorganisatorische Maßnahmen in Sankt Augustin und Troisdorf würden nicht zu einer umfassenden und grundlegenden Veränderung in der Schullandschaft führen, wenn man sich die Zahlen anschau. Für die Rudolf-Dreikurs-Schule in Siegburg mit heute 245 Schülern sei ein möglicher Schulwechsel von 28 Schülern prognostiziert. Bei der Schule am Rotter See in Troisdorf-Sieglar beträfe es 12 von 74 Schülern; damit würde keine der beiden Schulen in ihrem Bestand gefährdet. Es stehe außer Zweifel, dass durch das Elternwahlverhalten und die zunehmende Inklusion, also die Überführung von Schülern in Regelschulen, eine Veränderung herbeigeführt werde. Daher seien die jetzt getroffenen Lösungen nur als Zwischenlösungen zu betrachten. Um aber verlässliche Partner für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerschaft zu sein, müssten die Schulträger eine längerfristige Sicherheit schaffen, ähnlich wie dies 2011 beim Schulkompromiss im Sekundarstufenbereich geschehen sei. Bei den Förderschulen sehe er in dieser Frage einen großen Handlungsbedarf.

Abg. Solf äußerte sein Unverständnis über die Kritik an der Kreisverwaltung. Obwohl der Rhein-Sieg-Kreis nur für einen Teil der Förderschulen der Schulträger sei, sei die Verwaltung in zukunftsgerichteter Weise auf eine vom Landesgesetzgeber herbeigeführte Situation moderierend tätig geworden. Die Bemühungen sollten in erster Linie den Bedürfnissen der jeweiligen förderbedürftigen Schüler gelten und pädagogische Lösungsansätze verfolgen. Diese habe es auch für Sankt Augustin gegeben, sie wären allerdings auf Grund anderweitiger schulorganisatorischer Maßnahmen nicht zur Durchführung gekommen. Natürlich würden alle Lösungen nur für einen überschaubaren Zeitraum gelten, aber ein Konsens sei nicht durch Konfrontation zu erreichen, sondern nur durch ein Miteinander. Dieses habe die Kreisverwaltung durch ihre ausgleichende und zurückhaltende Moderation initiiert, was auch von den beteiligten Schulämtern dankbar bestätigt werde.

SkB Gross fragte nach den Förderschulen, deren Schließung bevorstehe, wie dort die Kommunikation mit der Elternschaft und der Lehrerschaft ablaufe und welche Reaktionen vorlägen.

Dezernent Wagner erläuterte, da die Schließung eine Angelegenheit der Schulträger vor Ort sei, könne man seitens der Kreisverwaltung nicht alle Details beantworten. Ihm sei aber bekannt, dass in Niederkassel, wo es den ersten Auflösungsbeschluss gegeben habe, der Schulträger sehr ernsthaft die Kommunikation mit den Lehrern und den Eltern gesucht habe.

Die Mindestgrößenverordnung sei eindeutig in ihren Festlegungen, und die Gespräche mit den Vertretern der Städte im Rahmen der Schulträgerdienstbesprechungen seien äußerst konstruktiv gewesen. Da allen Beteiligten die schwierige Situation bewusst gewesen sei, habe man intensiv alle Alternativen der Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Das Gutachten von Herrn Krämer-Mandau hingegen biete kaum Lösungsvorschläge an, sondern liefere eher Allgemeinplätze, z.B. dass man gemeinsam vorgehen und zukunftsorientierte Lösungen finden solle. Doch wie gemeinsame Lösungen aussehen könnten, werde nicht beschrieben. Es könne jedenfalls keine Lösung sein, die Förderschulstandorte zu erhalten, indem man die Trägerschaft aller Förderschulen auf den Landschaftsverband Rheinland übertrage. Genau so wenig sei es in diesem Sinne zielführend die Trägerschaft auf den Rhein-Sieg-Kreis zu übertragen, denn auch in diesen Fällen greife die Mindestgrößenverordnung.

Die Kreisverwaltung habe alle möglichen Szenarien geprüft und allen Kommunen Vorschläge gemacht. Für Sankt Augustin sei zum Beispiel die Empfehlung ausgesprochen worden, dem Hennefer Beispiel der Umwandlung in eine Schule der Sekundarstufe I zu folgen.

Hinsichtlich der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises sei zu keiner Zeit von einer Bestandsgefährdung gesprochen worden. Man habe lediglich festgestellt, dass ein verändertes Elternwahlverhalten die Verlagerung von Schülerströmen nach Sankt Augustin und damit Auswirkungen auf die Förderschullandschaft nach sich ziehen könne. Letztlich seien für alle Schulstandorte – außer für die Förderschule in Rheinbach – tragfähige Lösungen gefunden worden, auch wenn diese voraussichtlich nur mittel- oder kurzfristiger Natur sein könnten. Da jederzeit eine neue Situation eintreten könne, sei es durch verändertes Elternwahlverhalten, sei es durch neue Gesetze oder Richtlinien, liege jeder Lösung jeweils nur der aktuelle Sachstand zu Grunde. Bei einem solch dynamischen Prozess seien Planungen, die über mehrere Jahre gesicherten Bestand hätten, kaum möglich.

Zusammenfassend betrachtet habe die Kreisverwaltung aus fachlicher Sicht aktiv beraten, habe Gespräche mit der oberen und der unteren Schulaufsichtsbehörde geführt und versucht, für alle Kommunen, auch für die Stadt Sankt Augustin, die bestmögliche Lösung zu finden. Keinesfalls maße es sich der Rhein-Sieg-Kreis an, in das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen einzugreifen. Hinsichtlich der Frage einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn habe diese am heutigen Tage deutlich zu verstehen gegeben, aus ihrem eigenen Bestand an Förderschulen – ohne Kooperationen mit anderen Schulträgern – Lösungen finden zu wollen.